

FAQ Abfallkartell - Ermittlungen der Bundeswettbewerbsbehörde

Wien, Juni 2026

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeswettbewerbsbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Gesamtumsetzung: Bundeswettbewerbsbehörde

Wien, Juni 2026

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Bundeswettbewerbsbehörde und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an wettbewerb@bwb.gv.at.

Inhalt

FAQ Abfallkartell - Ermittlungen der Bundeswettbewerbsbehörde.....	4
1. Seit wann laufen die Ermittlungen der BWB?	4
2. Was ist der konkrete Vorwurf gegen die Unternehmen?	4
3. Welcher Markt ist konkret betroffen?	4
4. Welche Bundesländer sind von den Ermittlungen betroffen?.....	5
5. Wie viele Unternehmen sind von den Ermittlungen betroffen?	5
6. Gegen welche Unternehmen ist ein Gerichtsverfahren derzeit beim Kartellgericht anhängig?	5
7. Gegen welche Unternehmen gibt es bereits eine rechtskräftige Entscheidung? ..	5
8. Gibt es Kronzeugen?	6
9. Wer sind die Geschädigten?	7
10. Wie hoch können die Geldbußen allgemein ausfallen?	7
11. Wie hoch ist die Schadenssumme?	7
12. Wo finde ich noch relevante Informationen zum Kartell in der Abfallwirtschaft? ..	8
13. Sind alle wichtigen Fragen für Sie beantwortet?	8

FAQ Abfallkartell - Ermittlungen der Bundeswettbewerbsbehörde

1. Seit wann laufen die Ermittlungen der BWB?

Im März 2021 führte die BWB bei 18 Unternehmen im Markt für Abfallwirtschaft Hausdurchsuchungen durch. Nach Kronzeugenanträgen, zahlreichen Whistleblower-Meldungen und Einvernahmen wurden ein Jahr später aufgrund neuer Verdachtsmomente ergänzende Hausdurchsuchungen bei zwei Unternehmen durchgeführt.

Insgesamt sicherte die BWB bei den betroffenen Unternehmen umfangreiches Datenmaterial, darunter mehr als 60 TB IT-Daten sowie über 2.000 Seiten physischer Dokumente.

2. Was ist der konkrete Vorwurf gegen die Unternehmen?

Die Zuwiderhandlungen betreffen Preisabsprachen, Marktaufteilungen und den Austausch von wettbewerbssensiblen Informationen von zumindest Juli 2002 bis März 2021. Dadurch verhalten sich die Unternehmen gegenseitig zur Erteilung von Aufträgen, verringerten Unsicherheiten in Bezug auf ihr künftiges Geschäftsverhalten und sicherten so ihre Marktanteile.

Durch die Gebietsaufteilung und Aufteilung von Kundinnen bzw. Kunden schufen die beteiligten Unternehmen ein ineinandergreifendes Konstrukt aus Kartellen, das letztlich ganz Österreich betraf.

3. Welcher Markt ist konkret betroffen?

Die Abfallwirtschaft wird traditionell in die Bereiche Abfallsammlung, Abfallbehandlung und -beseitigung sowie Rückgewinnung gegliedert. Weiters kann zwischen Haushaltsabfällen und Gewerbeabfällen mit weiteren Segmentierungen nach Stoffströmen unterschieden werden.

Ca. 300 Unternehmen sind im Markt für Abfallwirtschaft in Österreich aktiv. Neben einigen überregional agierenden Unternehmen sind viele kleinere Unternehmen im regionalen Raum tätig.

Die Ermittlungen der BWB in der Abfallwirtschaftsbranche konzentrierten sich auf die Abfallsammlung, daneben aber auch die Weiterverarbeitung in Form von Trennung, Recycling und Verwertung sowie die Entsorgung von Abfällen. Die von der BWB beim Kartellgericht beanstandeten Absprachen betrafen die Aufteilung von Gebieten und Kundinnen bzw. Kunden im Bereich der Abfallsammlung.

4. Welche Bundesländer sind von den Ermittlungen betroffen?

Das Abfallkartell umfasste letztlich das gesamte österreichische Bundesgebiet, wobei der Schwerpunkt der Teilnahme am Kartell im jeweiligen Kerngebiet der einzelnen Unternehmen lag.

5. Wie viele Unternehmen sind von den Ermittlungen betroffen?

Die BWB führte Hausdurchsuchungen bei 20 Unternehmen durch. Die Ermittlungen dauern aktuell noch an, weshalb derzeit noch eine genaue Anzahl genannt werden kann.

6. Gegen welche Unternehmen ist ein Gerichtsverfahren derzeit beim Kartellgericht anhängig?

Unternehmen	Stand Gerichtsverfahren
Energie AG Oberösterreich Umweltservice GmbH <u>Neuvmeldung Juni 2026</u>	• Anerkenntnis abgegeben • EUR 32 Mio.

7. Gegen welche Unternehmen gibt es bereits eine rechtskräftige Entscheidung?

Unternehmen	Verhängte Geldbuße bzw. Feststellung einer Zuwiderhandlung
FCC Austria Abfall Service AG <u>Newsmeldung Oktober 2024</u>	EUR 0,00 (Erster Kronzeuge, Feststellung einer Zuwiderhandlung)
Huber Entsorgungsgesellschaft m.b.H. Nfg. KG Huber Abfallservice Verwaltungsgesellschaft m.b.H. <u>Newsmeldung Juni 2025</u>	EUR 175.000
Saubermacher Dienstleistungs AG; Trügler Recycling und Transport GesmbH; pink robin gmbh <u>Newsmeldung Juni 2025</u>	EUR 7,085 Mio.
Killer GmbH & Co KG und Killer GmbH <u>Newsmeldung April 2026</u>	EUR 278.000
KAB Kärntner Abfallbewirtschaftung GmbH <u>Newsmeldung Juni 2026</u>	EUR 750.000
Geldbußen Abfallkartell insgesamt	EUR 8,288 Mio.

8. Gibt es Kronzeugen?

In dem Verfahren gibt es mehrere Kronzeugen. Für die folgenden Unternehmen bestätigte das Kartellgericht den Kronzeugenstatus:

- FCC Austria Abfall Service AG
- Huber Entsorgungsgesellschaft m.b.H. Nfg. KG, Huber Abfallservice Verwaltungsgesellschaft m.b.H.
- Saubermacher Dienstleistungs AG
- KAB Kärntner Abfallbewirtschaftung GmbH
- Killer GmbH & Co KG und Killer GmbH

Alle Unternehmen kooperierten umfassend im Rahmen des Kronzeugenprogramms und gaben ein Anerkenntnis vor dem Kartellgericht ab.

Wenden sich Unternehmen an die BWB mit Informationen, die zur Aufdeckung eines Kartells führen, kann die BWB gemäß § 11b WettbG davon Abstand nehmen, die Verhängung einer Geldbuße zu beantragen oder, wenn der BWB der Sachverhalt bereits bekannt war, eine geminderte Geldbuße beantragen. Mehr Informationen zum Kronzeugenprogramm finden Sie auf der [Webseite](#) der Bundeswettbewerbsbehörde.

9. Wer sind die Geschädigten?

Kartellabsprachen schränken den Wettbewerb ein und führen in der Regel zu höheren Preisen für Auftraggeberinnen und Auftraggeber. Potenziell Geschädigte sind neben Unternehmen auch Gemeinden, welche die Sammlung bzw. Entsorgung von Abfall ausgeschrieben haben.

10. Wie hoch können die Geldbußen allgemein ausfallen?

Bei einem festgestellten Verstoß kann das Kartellgericht auf Antrag der BWB Geldbußen bis zu 10 % des im vorausgegangenen Geschäftsjahr erzielten Gesamtumsatzes verhängen. Die Geldbußen werden unter Berücksichtigung der Schwere und Dauer der Rechtsverletzung, des Verschuldens und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie der Kooperation des betroffenen Unternehmens bemessen.

11. Wie hoch ist die Schadenssumme?

In einem Verfahren vor dem Kartellgericht wird der konkrete Schaden nicht bemessen. Auftraggeber müssen im Wege eines zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahrens einen Schaden geltend machen.

12. Wo finde ich noch relevante Informationen zum Kartell in der Abfallwirtschaft?

Das Kartellgericht ist verpflichtet die rechtskräftigen Beschlüsse in der Ediktsdatei zu veröffentlichen. Mit dem Unternehmensnamen können Sie die Entscheidungen einfach finden:

<https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ek/ekedi17.nsf/suche!OpenForm&subf=>

Bitte Bedenken Sie, dass es etwas Zeit in Anspruch nimmt, bis die Entscheidungen des Kartellgerichts veröffentlicht werden.

13. Sind alle wichtigen Fragen für Sie beantwortet?

Falls Sie weitere Fragen zum Abfallkartell haben, können Sie der Bundeswettbewerbsbehörde per E-Mail, wettbewerb@bwb.gv.at gerne schreiben oder uns anrufen: +43 1 245 08.

Für Presserückfragen wenden Sie sich bitte an das Referat Information und Publikationen der Bundeswettbewerbsbehörde:

Sarah Furlinger LL.M., LL.M.

Referatsleiterin Information und Publikationen | Pressesprecherin

T: +43 1 245 08- 815352

Radetzkystraße 2, 1030 Vienna, Austria

kommunikation@bwb.gv.at

www.bwb.gv.at

Bundeswettbewerbsbehörde

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 1 245 08 - 0

wettbewerb@bwb.gv.at

bwb.gv.at